



Ärztlicher Telefonnotdienst Leistungsbeschreibung

Die anthroposophisch orientierten Ärzte im Raum Dresden und Radebeul haben sich zu einer medizinischen Kooperationsgemeinschaft zusammengeschlossen und bieten auch außerhalb der regulären Sprechzeiten eine telefonische Beratung an.

Was leistet der ärztliche Telefonnotdienst der Gesundheitsinitiative Dresden?

- Fortsetzung der hausärztlich gewohnten Behandlungsweise außerhalb der Sprechzeiten.
- Telefonische Erreichbarkeit während festgelegter Notfall-Sprechzeiten.
- Rückversicherung der bereits begonnenen Eigenbehandlung, oder Zurückgreifen auf eine vorher individuell nach Empfehlungsliste zusammen gestellte Hausapotheke.

Wer hat Zugang zum ärztlichen Telefonnotdienst?

Jeder Mensch hat die Möglichkeit, den ärztlichen Telefonnotdienst zu nutzen, wenn er:

1. seinen Wohnsitz im Großraum Dresden, Radebeul, Chemnitz hat (Ausnahmen sind nach Absprache möglich), und
2. als Teilnehmer des ärztlichen Telefonnotdienstes bei der Gesundheitsinitiative Dresden angemeldet ist und
3. seine Kostenumlage für die Bereitstellung für das laufende Jahr beglichen hat, bzw. sein Einverständnis zur Teilnahme am Lastschriftverfahren erteilt hat.

Was kostet der ärztliche Telefonnotdienst?

Die *Bereitstellungsumlage* ist pro Haushalt zu entrichten und beträgt derzeit 5 Euro im Monat. Alle dort in der Wirtschaftseinheit (Familie) lebenden Menschen sind damit berechtigt, telefonische Beratung *unentgeltlich* in Anspruch zu nehmen.

Die Zahlung der Bereitstellungsgebühr erfolgt über *Lastschrifteinzug*. Wir ziehen im Aufnahmejahr für die verbleibenden Monate bis Dezember ein. Ab dann wird im Januar jeweils der Jahresbeitrag für das laufende Jahr eingezogen.

Einrichtungen wie z. B. Heime können einen *Gruppenvertrag* für ihre Bewohner abschließen.

Die Ärzte verzichten auf ihr Beratungshonorar und lassen dies in den *Therapiefonds* der Gesundheitsinitiative Dresden einfließen, mit dem dort geholfen werden soll, wo eine notwendige anthroposophische Therapie durch die Kassen nicht getragen und durch den Patienten nicht alleine finanziert werden kann.

Wann ist der ärztliche Telefonnotdienst verfügbar?

Die für Sie zutreffende Telefonnummer erhalten Sie zusammen mit Ihrer Teilnehmernummer, die Sie bitte bei jedem Anruf bereithalten. Zu folgenden Zeiten sind Notrufe möglich:

Mittwoch und Freitag	19 - 22 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	10 - 12 Uhr und 19 - 22 Uhr

Ihr Anruf wird von einer Notrufzentrale entgegengenommen. Dort werden Sie nach Namen, Teilnehmernummer und telefonischer Erreichbarkeit gefragt. Der Dienstarzt wird daraufhin informiert, und ruft Sie - in der Regel binnen 20 Minuten - zurück.

Wo sind die Grenzen einer telefonischen Beratung?

Der diensthabende Arzt kann jederzeit auf andere Notdienste zurückgreifen, wenn er aufgrund der Schilderungen zu der Überzeugung kommt, dass eine ärztliche Untersuchung erforderlich ist.

Wo absehbar eine telefonische Beratung nicht ausreicht, sollte direkt ein anderer Notdienst angerufen werden:

Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KV), Fiedlerstrasse 25 (Uniklinik, Haus 28):

- Hausärztliche und kinderärztliche Notfallpraxis: Mo - Fr: 19 - 24 h u. Sa, So, Fe: 7 - 24 h

- Chirurgische Notfallpraxis: Sa, So, Fe: 8 - 23 h

Hausbesuchsnotdienst der Kassenärztlichen Vereinigung: Tel.: **116 117**

Rettungsdienst, z. B. wenn ein akut bedrohlicher Zustand vermutet wird Tel.: **112**

Kündigung:

Jeder Teilnehmer kann zum Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende besteht bei Wegzug, bei Tarifänderungen, sowie bei wesentlichen Änderungen der Verfügbarkeitszeiten durch den Anbieter. Zu viel bezahlte Beträge werden dann zurückerstattet.

Und hier das „Kleingedruckte“

Wir bemühen uns, eine reibungslose Abwicklung und Erreichbarkeit zu gewährleisten. Alle technischen und personellen Voraussetzungen sind getroffen. Dennoch kann im seltenen Einzelfall durch höhere Gewalt, durch technisches oder menschliches Versagen das Beratungsgespräch unterbrochen werden oder nicht zustande kommen. Ein Rechtsanspruch besteht insofern nicht. – Bitte kontaktieren Sie in diesem unwahrscheinlichen Fall erneut die Notrufzentrale über die Ihnen bekannte Notrufnummer. Bei Unzufriedenheit und Mängeln sind wir auf Ihre Rückmeldung angewiesen, damit wir diese beheben können.

Jeder Dienstarzt arbeitet in eigener Verantwortung. Eine Haftung wird von der Gesundheitsinitiative Dresden nicht übernommen. Diese stellt nur den Kontakt zwischen Ratsuchendem und Arzt her.

Das Merkblatt zum Datenschutz ist Bestandteil der Teilnahmevereinbarung am Ärztlichen Telefonnotdienst.

Anrufer, die durch eine private Krankenversicherung Anspruch auf Rückerstattung haben, erhalten vom Dienstarzt evtl. eine Honorarrechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), für Versicherte in den gesetzlichen Krankenkassen ist die Beratung mit der Bereitstellungsgebühr abgegolten.

Änderungen der Verfügbarkeitszeiten und Zugangsdaten behalten wir uns vor. Wir informieren Sie dann jedoch rechtzeitig darüber.

Änderungen der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen, da wir sonst berechtigt sind, entstehende Mehrkosten, die uns die Bank in Rechnung stellt, vom Teilnehmer erstatten zu lassen.

Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist unsolidarisch und nicht zulässig. Zuwiderhandlung führt zum sofortigen Ausschluss vom Telefonnotdienst.

Wo geht's zur Anmeldung?

Ein *Teilnahmeantrag* für den ärztlichen Telefonnotdienst ist per E-Mail, Fax oder Telefon anzufordern oder auf unserer Website abrufbar. Auch im Handbuch der Gesundheitsinitiative Dresden findet sich ein Formular.

Gesundheitsinitiative Dresden

E-Mail: info@gesundheitsinitiative-dresden.de

Internet: www.gesundheitsinitiative-dresden.de

Info-Telefon: 0351 - 5000 59 59

Dresden, den 20.11.2024

Dr. med. Michael Schnur
Facharzt für Allgemeinmedizin
Notfallmedizin